

Bekommt man nach der Bekanntgabe des Seminarorts auch noch die Möglichkeit einen Radius für mögliche Schulen anzugeben?

Beitrag von „Bo_Hansen“ vom 10. Oktober 2013 17:44

Hallo,

meine Frage wurde in ähnlicher Form wohl schon ein paar Mal gestellt, aber eine wirklich passende Antwort war leider nicht dabei, daher habe ich mich jetzt auch mal hier registriert und formuliere mein Anliegen noch einmal konkret:

Ich habe diese Woche meine Bewerbung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Mai 2014) abgeschickt und zwar gehe ich ans Berufskolleg in NRW [sofern alles klappt natürlich ;)].

Mein Wunschseminarort wäre Düsseldorf. Nehmen wir an, dass ich den Seminarort sogar bekomme, wann bekomme ich darüber Bescheid und bekommt man dann zugleich seine Schule mitgeteilt ODER hat man dann noch einmal die Möglichkeit einen Radius anzugeben, indem die Schule idealer Weise liegen sollte?

Im BK ist der Bereich Düsseldorf ja riesig und es wäre schon nicht schlecht, wenn man zumindest versuchen könnte in den näheren Radius einer bestimmten Stadt zu kommen.

Ich habe ein wenig die Sorge, dass die es bei der Bewerbung zu gut mit mir meinen und mich in meinem aktuellen Wohnort ansiedeln (diesen würde ich allerdings gerne verlassen, da meine Partnerin weiter weg arbeitet und wir gerne auch näher an ihren Arbeitsplatz ziehen würden).

Ich würde mich über eine Rückmeldung freuen (nach meiner Recherche bin ich nämlich ein wenig verwirrt, da es manchmal heißt, dass man noch Angaben zur Schule machen kann und manchmal heißt es, dass man direkt einer Schule zugeteilt wird).

Besten Dank im Voraus!

Beitrag von „Jinny44“ vom 10. Oktober 2013 18:25

Hallo,

ich war in einem anderen Regierungsbezirk, aber vermutlich wird es innerhalb NRWs ähnlich gehandhabt. Es wurde nicht nach einer Wunschregion o.ä. gefragt, sondern einfach zugeteilt.

2 Möglichkeiten mag es aber geben, ohne dass du Anspruch darauf erheben kannst:

1.sich vorher schon mal bei einer Schule vorzustellen, die einen dann speziell anfordern kann. Allerdings muss man dann herausfinden, ob die Schule deine Kombination gebrauchen kann und man muss evtl. der Schule etwas anbieten, weshalb man für sie besonders interessant sein könnte (besondere AG, Sprachzertifikatskurs für Schüler,...).

2. Ein freundlicher Anruf bei der zuteilenden Stelle mit der Bitte, wenn möglich eine Wunschregion zu berücksichtigen. Ob das so gut ankommt, weiß ich nicht. Es gibt sicher viele Referendare, die gewichtigere Gründe vorbringen könnten als du. Und wenn alle anrufen und versuchen würden Sonderwünsche erfüllt zu bekommen, würden es ja auch für die Sachbearbeiter ziemlich nervig. Gerade deshalb gibt es ja auch das System der Sozialpunkte.

Alles Gute und viel Glück

Beitrag von „sommerblüte“ vom 10. Oktober 2013 23:51

Hallo,

ich war damals auch bei der Bezirksregierung D-Dorf, allerdings mit dem Förderschullehramt. Bei mir war es so, dass ich im ersten Brief bis zu 4 Studiensemina angeben konnte (damals noch NRW-weit). Danach habe ich dann einen Brief erhalten, in dem stand, welches Studienseminar ich besuchen werde. Ehrlich gesagt brauchte ich da erstmal eine Karte, denn ich hatte keine Ahnung, wo das war, denn es war natürlich KEINS der 4 angegebenen, da ich keinerlei Sozialpunkte aufweisen konnte). 😊 Danach habe ich dann geschaut, welche Schulen (in meinem Falle waren das Förderschwerpunkt-bedingt nur 2) überhaupt möglich wären und hatte da dann nochmal die Möglichkeit, mich für eine zu entscheiden und diese Auswahl zu begründen. Bevor ich das gemacht habe, bin ich aber losgezogen und habe mir die Schulen angeschaut (und habe dabei gelernt, dass man sich besser vorher anmeldet und nicht einfach da so reinspaziert 😊)

Beitrag von „Bo_Hansen“ vom 11. Oktober 2013 13:38

Vielen Dank für die Antworten!

Unterm Strich bleibt dann wohl nur abwarten und teetrinken 😊

Jinny44: auf inoffiziellem Wege wollte ich es nicht versuchen. Hatte gehofft, dass später vielleicht noch eine offizielle Eingrenzung möglich ist. Wenn man bereits Kinder hat oder ähnliches ist es natürlich wichtiger, dass man in seine Wunschregion kommt.

Ist halt trotzdem etwas ungünstig, dass meine Partnerin zurzeit täglich 3h auf der Autobahn verbringt. Deswegen würde ich am Liebsten nicht in unserem jetzigen Wohnort landen 😊

Beitrag von „Asfaloth“ vom 11. Oktober 2013 13:47

Hallo!

Ich habe mich auch für Mai 2014 beworben (Gym), aber in Duisburg als Wunschseminar. Dort hatte ich in einem anderen Forum gelesen, dass das Seminar (zumindest früher) Zettel mit Schulwünschen ausgeteilt hat.

Ich frage mich aber auch, ob das so noch gemacht wird. Ich habe 19 Sozialpunkte, lebe in Krefeld und genau zum Mai stellt Krefeld aber nicht ein 🤔

Beitrag von „Bo_Hansen“ vom 11. Oktober 2013 21:09

Ich bin gerade auf Folgendes gestoßen:

"Bei der Bewerbung (SEVON) können Sie Wünsche zum Seminarstandort angeben. Nach Ihrer Bewerbung werden Sie von der einstellenden Behörde (Bezirksregierung) einem Seminarstandort zugewiesen.

Falls Sie sich an das ZfsL Düsseldorf bewerben und uns zugewiesen werden, laden wir Sie zu einem Informationstag ein und senden Ihnen gleichzeitig einen Fragebogen, auf dem Sie Schulwünsche aus unserem Seminarbezirk (s. [Ausbildungsschulen](#)) angeben können. Diese berücksichtigen wir auch, sofern Ihre Ausbildung an der Wunschschule gewährleistet werden kann. Das hängt neben Ihren Fächern auch von der momentanen Ausbildungssituation an der Schule ab. Die Absprachen dazu mit den Schulen führt die Seminarleitung. Absprachen mit den Schulen von Ihrer Seite sind nicht nötig und werden auch nicht berücksichtigt! Ihre verbindliche Zuweisung an eine Ausbildungsschule erfolgt danach durch die Seminarleitung. Ein Zuweisung an Schulen außerhalb unseres Seminarbezirks erfolgt nur, wenn eine Ausbildung innerhalb des Bezirks nicht gewährleistet werden kann."

Das klingt ja garnicht schlecht, allerdings habe ich in dem Kontext zufällig gesehen, dass es für BK-[Pädagogik](#) in Düsseldorf wohl gar kein Fachseminar gibt. In dem Fall hätte ich besser auch mal Duisburg angeben sollen...

Beitrag von „Asfaloth“ vom 14. Oktober 2013 12:32

Dann ändere das doch! Du kannst bis Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Bezirksregierung Änderungen durchgeben, wenn man sich vertut.